

# Bekanntgaben

## Kassenärztliche Bundesvereinigung

### Vereinbarung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, einerseits und der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg, sowie der Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V., Siegburg, andererseits vereinbaren, die Anlage 17 zum Arzt/Ersatzkassenvertrag vom 20. Juli 1963 (Stand 1. Oktober 1984) wie folgt zu ändern:

§ 1 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

„Von der Möglichkeit der Impfung mit Mehrfachimpfstoffen ist bei entsprechender Indikation für die folgenden Impfungen Gebrauch zu machen:

- Diphtherie / Keuchhusten / Tetanus (DPT)
- Diphtherie / Tetanus (DT)
- Masern / Mumps
- Masern / Mumps / Röteln
- sonstige Impfungen mit Mehrfachimpfstoffen.“

§ 4 erhält nach dem ersten Satz folgenden Wortlaut:

„Die Applikation eines Mehrfachimpfstoffes gilt als eine Leistung. Jede weitere Impfleistung im Rahmen einer Arzt/Patientenbegegnung wird mit 50% der festgelegten Sätze vergütet. Die orale Verabfolgung eines Polio-Impfstoffes ist neben einer anderen Impfleistung nicht berechnungsfähig.“

§ 6 erster Absatz erhält folgende Fassung:

„Impfstoffe sind ausschließlich – auch im Einzelfall – mit einem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) über Sprechstundenbedarf zu beziehen. Zusätzlich ist im Markierungsfeld 8 des Musters 16 ein „!“ einzutragen.“

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1985 in Kraft.

**Beschlüsse und Feststellungen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 des Arzt/Ersatzkassenvertrages auf der 116. Sitzung am 24./25. April 1985**

### 433. Zu § 1 Ziffer 4a) des Vertrages

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest: Hinter dem letzten Absatz des § 1 Ziffer 4a) wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Die Oxyontherapie und die intravasale Insufflation sind keine Vertragsleistungen im Sinne von § 1 Ziffer 4“.

## Kassenarztsitze

### Schleswig-Holstein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

► In Schleswig-Holstein ist die Niederlassung und Zulassung eines Arztes für Allgemeinmedizin bzw. praktischen Arztes erforderlich. Für den nachstehend näher beschriebenen *dringlich* zu besetzenden Kassenarztsitz kann die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein geeigneten Bewerbern Finanzierungshilfen gemäß „Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein“ gewähren. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand der KV Schleswig-Holstein im Einzelfalle.

**Hörnum/Sylt, Arzt für Allgemeinmedizin bzw. praktischer Arzt.** Der einzige bisher in Hörnum niedergelassene Arzt für Allgemeinmedizin scheidet aus Altersgründen Mitte des Jahres aus der kassenärztlichen Tätigkeit aus. Die Ansiedlung eines Arztes für Allgemeinmedizin bzw. praktischen Arztes wird dann in Hörnum dringend erforderlich. Neben den rund 1500 ständigen Einwohnern von Hörnum sind auch eine Reihe von Kinderheimen zu betreuen. Außerdem ist eine große

## Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit bis 31. August 1985

### KV Bremen, 13. Juli

**Achim-Uphusen**, Novotel Bremer Kreuz, Zum Klümoor, 2807 Achim-Uphusen. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 1. 7. 85 unter Angabe des Geburtsdatums an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26/28, 2800 Bremen 1, Tel. 04 21/34 00 51. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto 00 502 350 (BLZ 290 906 05) der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Filiale Bremen, der KV Bremen mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

### KV Nordrhein, 31. August

**Krefeld**, Stadtwaldhaus, Hüttenallee 108, 4150 Krefeld. Beginn 9.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 23. 8. 85 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Linker Niederrhein, Petersstr. 17–19, 4150 Krefeld, Tel. 0 21 51 / 3 71 00. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der Sparkasse Krefeld 50 005 560 (BLZ 320 500 00) der

KV Nordrhein, Bez.-St. Linker Niederrhein, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

### KV Hessen, 22. Juni

**Frankfurt**, Saal der KVH-Landesstelle, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt 97. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis Erreichen der Höchstteilnehmerzahl an die KV Hessen (obige Anschrift), Tel. 0 69/79 20-1. Teilnahmegebühr von 25,- DM entweder per V-Scheck oder durch Überweisung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Frankfurt 00 734 440 (BLZ 500 906 07) der KV Hessen mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“.

### KV Bayerns, 22. Juni

**München**, Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 14. 6. 85 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – (obige Anschrift), Tel. 0 89/4 14 71. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist am Tag des Einführungslehrganges zu entrichten.

**Beschluß der Ständigen Kommission nach Ltnr. 72 des Abkommens Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 29. März 1985 betr. die Erweiterung des Gebührenverzeichnisses (Anlage A zum Abkommen)**

Das Gebührenverzeichnis (Anlage A zum Abkommen) wird um folgende Positionen erweitert:

Nummer	Leistungslegende	Gebühr in DM nach	
		Ltnr. 5. 1	Ltnr. 5. 2
70364	Einbringung eines Kontrastmittels zur Pankreatographie durch ERP (endoskopische retrograde Sondierung der Papilla Vateri)	31,80	25,80
72183	Operatives Anlegen einer Extension am Schädel bei Behandlung von Halswirbelverletzungen / Instabilitäten, z. B. Crutchfieldzange	102,-	82,80
72184	Anlegen von Haloextensionen zur operativen Vorbehandlung von Skoliosen und Kyphosen	153,20	124,40
72260	Osteotomie eines kleinen Knochens mit Osteosynthese	255,30	207,20
72263	Resektion eines kleinen Knochens, ggf. einschl. eines benachbarten Gelenkanteils mit Knochen oder Spanverpflanzung, z. B. bei Tumorexstirpationen	229,10	186,-
72291	Implantation eines Elektrostimulators zur Behandlung der Skoliose	127,60	103,50
72292	Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle bei vorderem Zugang zusätzlich zu den Nrn. 2285, 2286 und 2287	153,20	124,40
72341	Operative Einrichtung eines gebrochenen Endgliedknochens eines Fingers, einschl. Fixation durch Osteosynthese	25,60	20,80
72342	Osteosynthese der gebrochenen Kniescheibe bzw. Exstirpation der Kniescheibe oder Teilexstirpation	153,20	124,40
72438	Ausschneidung einer ausgedehnten kontrakten und funktionsbehindernden Narbe	138,-	112,-
72809	Naht eines verletzten Blutgefäßes (traumatisch) an den Gliedmaßen einschl. Wundversorgung	102,-	82,80
73139	Eröffnung des Bauchraums bei Peritonitis mit ausgedehnter Revision, Spülung und Drainage	382,30	310,30
73144	Naht der Magen- und / oder Darmwand nach Perforation oder nach Verletzung einschl. Spülung des Bauchraumes	262,20	212,80
73202	Operation einer persistierenden Fistel am Magen-Darmtrakt, ggf. mit Resektion und Anastomose	414,-	336,-

Dieser Beschluß gilt ab 1. Juli 1985.

Zahl von Ferien- und Kurgästen zu versorgen. Für die Betreuung der Kurgäste ist die Anerkennung als „Badearzt“ erforderlich. Diese kann auch noch nach der Niederlassung erworben werden. Die bisherigen Praxisräume können dem Nachfolger zur Verfügung gestellt werden. Bei der Wohnraumbeschaffung kann der Bürgermeister von Hörnum behilflich sein. Eine Grundschule ist dort vorhanden. Weiterführende Schulen sind in Westerland leicht erreichbar.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1-3, 2360 Bad Segeberg, Telefon 0 45 51/8 92 55 oder 8 92 59.

**Niedersachsen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wird folgender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

**Holzminden, Augenarzt.** In Holzminden (Einwohnerzahl ca. 25 000; fachärztlicher Planungsbereich insgesamt ca. 93 000) ist die Kassenpraxis eines Augenarztes durch Todesfall vakant geworden. Die Wiederbesetzung ist dringend erforderlich. Die Praxis des verstorbenen Arztes kann übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, belegärztlich tätig zu werden. Am Ort befinden sich Realschulen, Gymnasien, Berufs- und Fachschulen, einige Privatschulen sowie ein Landschulheim. Die Entfernung zur Universitätsstadt Göttingen beträgt 63 km und die zur Landeshauptstadt Hannover ca. 70 km.

Nähere Auskunft erteilt die KV Niedersachsen, Bezirksstelle Göttingen, Elbinger Straße 2, Postfach 25 41, 3400 Göttingen, Telefon 05 51/7 10 11.

**Bundesärztekammer**

ARZNEIMITTELKOMMISSION  
DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

**Durchsicht  
des Ärztemusterbestandes**

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an